

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 24. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2022)

zum Thema:

Gassperren 2021

und **Antwort** vom 16. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10819
vom 24.01.2022
über Gassperren 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher GASAG AG (GASAG) als Grundversorgerin für Gas sowie die Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (NBB) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie vielen Haushalten wurde 2021 die Unterbrechung der Gasversorgung durch die Grundversorgerin auf Grund von Zahlungsverzug angekündigt (bitte aufschlüsseln nach Monat)?

Zu 1.:

GASAG hat als Grundversorgerin in 2021 insgesamt 100.266 Mahnungen mit Sperrandrohung versendet.

Die nachfolgende Aufschlüsselung nach Monaten beinhaltet Mehrfachmahnungen gleicher Haushalte.

Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	2021
7.385	6.614	8.469	7.528	8.120	7.560	8.257	8.706	7.132	7.799	9.671	13.025	100.266

2. Wie wurden die betroffenen Kund*innen mit der Androhung einer Unterbrechung der Grundversorgung wegen Zahlungsverzugs über Möglichkeiten zur Vermeidung der Unterbrechung informiert?
3. Werden betroffene Kund*innen mit der Androhung einer Unterbrechung der Grundversorgung wegen Zahlungsverzugs auf entsprechende Beratungsangebote hingewiesen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2. und 3.:

GASAG verfolgt die Strategie, möglichst frühzeitig Kundinnen und Kunden aufzuklären. Unter anderem finden Kundinnen und Kunden auf deren Homepage im Bereich FAQ zum Thema Zahlungsverzug alle wichtigen Informationen u. a. zur Vermeidung von Unterbrechungen der Energiezufuhr. Ein Beiblatt zur Vermeidung der Unterbrechung lag ebenfalls vom 16.09.2021 bis 14.12.2021 den Sperrandrohungen bei. Seit 15.12.2021 ist es in den Mahnformularen enthalten. In dem Beiblatt wird auf verschiedene Beratungsangebote hingewiesen. Den Jobcentern und der Verbraucherzentrale wurde das Beiblatt zur Verfügung gestellt.

4. Welche Maßnahmen plant der Senat sowie der Grundversorger über die bereits existierenden Beratungsangebote hinaus?

Zu 4.:

Die Richtlinien der Regierungspolitik für die 19. Wahlperiode (Drucksache 19/0114) sehen Folgendes vor:

„Um Energiearmut zu vermeiden, möchte der Senat die Zahl der Strom- und Gassperren verringern und bei sozialen Härten ganz vermeiden. Der Senat wird die Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale verstetigen. Der Senat setzt sich auf bundespolitischer und europäischer Ebene für ein Verbot von Stromsperren und für die Übernahme von Zahlungsausfällen durch die Sozialleistungsträger ein.“

Im Übrigen befürwortet der Senat das weite Spektrum an Beratungsmöglichkeiten für betroffene Bürgerinnen und Bürger. In Berlin steht jedem Haushalt eine Vielzahl an Beratungseinrichtungen zur Verfügung. Unter anderem finden Betroffene beim Caritasverband e.V., der Arbeiterwohlfahrt und der Verbraucherzentrale Berlin Beratung und Hilfe. Weitere Unterstützung bieten die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen mit Anlaufstellen in den Berliner Bezirken. Diese Institutionen bieten den Ratsuchenden ein breites Beratungs- und Informationsangebot zu vielen Themen an, u.a. auch zu dem Thema Energie. Das Beratungsangebot in Berlin ist vielfältig, präventiv ausgerichtet und auf verschiedene Lebenssituationen zugeschnitten.

Im letzten Jahr fand eine Anpassung der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) statt. Die Novellierung ist am 01.12.2021 in Kraft getreten. Deren Wirkung sollte erst einmal abgewartet werden.

Der Senat hatte über den Bundesrat durch entsprechende Anträge bezüglich der Verordnungsentwürfe u.a. dafür gesorgt,

- dass die Untergrenze von 100 Euro Zahlungsverzug als Voraussetzung für die Einleitung eines Energiesperrverfahrens erhalten bleibt – vgl. § 19 Absatz 2 Strom- und GasGVV. (Die darüber liegenden Zahlungsverzugsbeträge sind im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher erweitert worden) und

- dass die Grundversorger im Rahmen der Abwendungsvereinbarung Ratenzahlungen anbieten müssen, deren für die Versorger zumutbare Laufzeit 6 - 18 Monate betragen soll - vgl. § 19 Absatz 5 Strom- und GasGVV. Der ursprüngliche Verordnungsentwurf sah keine zumutbaren Laufzeiten vor.

Im Sommer 2019 hat die Verbraucherzentrale Berlin unter der Schirmherrschaft des damaligen Senators für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Herrn Dr. Dirk Behrendt, ein Fachforum über das Thema Energiearmut eingerichtet. Hieran nehmen u.a. Vertreterinnen und Vertreter der Verbraucherzentrale Berlin, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Grundversorger, der Stromnetz Berlin GmbH, der Jobcenter, der Bezirksämter, der Verbrauchzentrale Bundesverband und der Bundesagentur für Arbeit teil. Seitdem arbeiten die Akteurinnen und Akteure gemeinsam eng zusammen, sind stetig im Austausch und leiten Maßnahmen ab, um Zählersperungen zu vermeiden.

5. Wie vielen dieser Haushalte wurde 2021 die Versorgung mit Gas wegen Zahlungsrückständen letztlich unterbrochen (bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Monat)?

Zu 5.:

Laut Angaben von GASAG erfolgte in 2021 bei insgesamt 1.703 Haushalten eine Unterbrechung wegen Zahlungsrückständen.

Die nachfolgende Aufschlüsselung stellt die Unterbrechungen nach Monaten dar. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist laut GASAG aktuell nicht möglich.

Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	2021
124	157	163	150	103	129	110	141	121	197	186	122	1.703

6. Wie lang ist durchschnittlich der Zeitraum zwischen Ankündigung und Vollzug der Gassperre?

Zu 6.:

GASAG teilt mit, dass im vorgerichtlichen Mahnverfahren mindestens 35 Tage zwischen Ankündigung bis zum Vollzug der Gassperre liegen. Der Zeitraum von der Einleitung des Klageverfahrens bis zur Sperrung mittels Vollstreckungstitel dauert in Berlin durchschnittlich bis zu sechs Monaten.

7. Wie vielen Kund*innen wurde spätestens mit der Ankündigung der Unterbrechung eine Abwendungsvereinbarung angeboten?

Zu 7.:

Mit der Novellierung des § 19 Abs. 5 GasGVV wurden die Versorger verpflichtet, den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Diese muss eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung über die Rückstände und eine Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis beinhalten. Entsprechend den Angaben von GASAG wurden 9.492 Kundinnen und Kunden im Dezember 2021 mit der Sperrandrohung über die Möglichkeit einer Abwendungsvereinbarung informiert. In der Zeit vom 14.12.2021 bis 04.01.2022 wurden aufgrund des Weihnachtsfriedens keine Sperrungen vollzogen.

8. Mit wie vielen Kund*innen wurde jeweils eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung oder eine Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis vereinbart?

Zu 8.:

Nach Angaben von GASAG wurden 4.190 Ratenzahlungsvereinbarungen im Jahr 2021 mit und ohne Zinsen getroffen, eine Auswertung von zinsfreien Vereinbarungen ist aktuell laut GASAG nicht möglich.

Eine Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis wurde seitens GASAG bislang nicht angeboten.

9. An jeweils welchen Wochentagen wurden 2021 wie viele Gassperren vollzogen? Bitte auflisten.

Zu 9.:

Die Sperraufträge werden nach Auskunft von GASAG an den zuständigen Netzbetreiber übergeben, durch welchen die Terminplanung der Sperrgänge erfolgt. Die Sperrgänge sind gleichmäßig auf die Wochentage Montag bis Freitag verteilt.

10. Wie viele Termine für den Vollzug von Gassperren an jeweils welchen Wochentagen basierten auf Terminsetzungen Dritter, beispielsweise von Gerichtsvollzieher*innen?

Zu 10.:

GASAG gibt an, dass 2021 insgesamt 976 Sperrungen mit Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern durchgeführt wurden. Die Sperrtermine werden von den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern an den zuständigen Netzbetreiber übergeben. Die Sperrgänge sind auf die Wochentage Montag bis Freitag verteilt.

11. Wie hoch waren 2021 die durchschnittlichen Zahlungsrückstände der betroffenen Kund*innen jeweils bei Ankündigung der Gassperrung und bei Vollzug der Sperrung? Bitte nach Bezirk auflisten.

Zu 11.:

Die durchschnittlichen Zahlungsrückstände pro betroffenen Gaskunden lagen laut GASAG zum Zeitpunkt der Terminankündigung der Sperrung bei 480 Euro und zum Zeitpunkt der Sperrung teilweise deutlich höher. Die hohen Zahlungsrückstände bei den Sperrungen begründet sich nach Auskunft der GASAG darin, dass der Zutritt zum Gaszähler in etwa der Hälfte aller Fälle erst nach Erlangen eines Duldungstitels möglich ist. Der Zeitraum von der Einleitung des Klageverfahrens bis zur Sperrung mittels Vollstreckungstitel dauert in Berlin durchschnittlich bis zu sechs Monaten. In diesem Zeitraum wachsen die Zahlungsrückstände weiter an.

12. Wie lange dauerten 2021 im Durchschnitt die Gassperren auf Grund von Zahlungsrückständen?

Zu 12.:

Diese Angabe kann GASAG nicht zur Verfügung stellen, da aufgrund von Schulden gesperrte Kundinnen und Kunden häufig zu einem anderen Energieversorger wechseln und damit keine Information zum Zeitpunkt der Aufhebung der Gassperre vorliegt.

13. Wie hoch sind die Kosten für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung bei Gassperren für den betroffenen Haushalt?

Zu 13.:

Laut GASAG AG werden die vom zuständigen Netzbetreiber berechneten Kosten für die Sperrung (59,00 Euro) und Wiederinbetriebnahme des Gaszählers (70,21 Euro) an den betroffenen Endkunden bzw. die betroffene Endkundin weitergegeben.

Berlin, den 16. Februar 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe